

FALLBESCHREIBUNG _____

Typische Menschenrechtsproblematik: Ausbeuterische Arbeitsbedingungen – insbesondere Kinderarbeit – in der Textilindustrie

Staatlich angeordnete Zwangs- und Kinderarbeit in Usbekistans Baumwollsektor

Nicht nur in den Textilfabriken Pakistans und Bangladeschs herrschen unmenschliche Arbeitsbedingungen, auch im Baumwollanbau werden Menschen strukturell und in großem Umfang ausgebeutet. Westliche Unternehmen profitieren von diesen Zuständen und tragen durch ihre Geschäftstätigkeit dazu bei, die unmenschlichen Systeme rentabel zu machen und damit aufrechtzuerhalten.

In Usbekistan, einem der größten Baumwolle produzierenden und exportierenden Länder weltweit, zwingt der Staat jedes Jahr Millionen von Kinder und Erwachsene unter schlimmen Arbeitsbedingungen zur Baumwollernte. Die Verwaltung setzt Erntequoten fest und ordnet an, die Schulen zu schließen. Um die Quoten erfüllen zu können, müssen Schüler, Studierende, aber auch staatlich und privat beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oft monatelang gegen ihren Willen auf den Feldern arbeiten. Denen, die sich weigern, drohen empfindliche Strafen. Usbekische Menschenrechtsaktivisten, die die Erntesituation beobachten, werden willkürlich verhaftet und gefoltert.

Die im internationalen Handel erzielten enormen Gewinne fließen allein in die Kassen der korrupten Eliten rund um die Regierung. Weder die Kinder und deren Familien noch die Bauern profitieren von dieser Form der Zwangs- und Kinderarbeit. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und andere UN-Gremien kritisieren Usbekistan seit Jahren für dieses System und fordern das Land auf, die unabhängige Überprüfung der Erntesituation zuzulassen.

Das ECCHR reicht Beschwerden gegen Händler ein, die usbekische Baumwolle beziehen

Diese Verbindung europäischer Unternehmen hat das ECCHR zum Anlass genommen, im Jahr 2010 zusammen mit Kooperationspartnern gegen insgesamt sieben Baumwollhändler in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und der Schweiz Beschwerden nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen einzulegen. Dieser international anerkannte Standard für verantwortliches Unternehmenshandeln ist zwar für Unternehmen rechtlich unverbindlich, stellt jedoch einen Beschwerdemechanismus bereit, der Unternehmen und Beschwerdeführer im Rahmen eines Mediationsverfahren an einen Tisch bringen soll, um Lösungen für die aufgeworfenen Probleme zu

erarbeiten. Die Verfahren werden von Nationalen Kontaktstellen (NKS) geführt, die auch die Möglichkeit haben, in einer Abschlusserklärung darzulegen, ob ein Verstoß gegen die Leitsätze vorliegt, oder nicht.

Die hier in Rede stehenden Großhändler unterstützen durch ihre Handelstätigkeit das menschenverachtende System von Zwangs- und Kinderarbeit in Usbekistan. Da sie durch ihre langjährigen Handelsbeziehungen mit dem usbekischen Regime gravierenden Einfluss auf dessen Entscheidungen haben, sind sie verpflichtet, diesen auch effektiv auszuüben. Gelingt dies nicht, muss als ultima ratio die Handelsbeziehung eingestellt werden, solange die Menschenrechtsverletzung fort dauert.

Die sieben Beschwerdeverfahren sind abgeschlossen. In sechs Fällen haben wir uns mit den Händlern geeinigt, dass diese ihren Einfluss auf die usbekische Regierung geltend machen, um zu einer Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit beizutragen. Die Händler waren jedoch nicht bereit, zu wirklich effektiven Mittel zu greifen. Wir konnten jedoch feststellen lassen, dass der Handel mit usbekischer Baumwolle gegen die OECD-Leitsätze verstößt: Die französische NKS hat befunden, dass *“Kinder- und Zwangsarbeit auf Usbekistans Baumwollfeldern unter allen Umständen eine eindeutige und eklatante Verletzung der OECD-Leitsätze darstellt.“*

Das ECCHR möchte mit den parallel eingelegten Beschwerden die Verantwortung von Unternehmen im globalisierten Handel hervorheben und die OECD-Leitsätze stärken

Primäres Ziel der OECD-Beschwerden war es, die betroffenen Unternehmen zu veranlassen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Verstöße gegen die OECD-Leitsätze einzustellen. Während das Engagement der Baumwollhändler enttäuscht hat, haben sich die den Handel finanzierenden Banken intensiv mit unserer Arbeit auseinandergesetzt und offener für ein Umdenken gezeigt. Das Institut BNP Paribas erklärt in seinem CSR-Bericht 2012: *“BNP Paribas is highly vigilant when it comes to managing the risk of being complicit in violations of Human Rights. For example, it recently decided to suspend any type of financing of cotton from a country in Central Asia on the grounds that the country in question used forced labour during the picking season.”*

Darüber hinaus ging es uns aber auch darum, durch die parallel eingelegten Beschwerden Schwachstellen des OECD-Beschwerdemechanismus aufzuzeigen und die von NKS zu NKS sehr unterschiedlich geführten Verfahren und Interpretationen der OECD-Leitsätze gegenüberstellen zu können. Die NKS sollten so dazu angehalten werden, sich über Interpretation der OECD-Leitsätze und Verfahrensregeln abzustimmen und so dazu beizutragen, dass die Verfahren kohärenter geführt werden.